



Das Kind

Name

Vorname

Straße

PLZ/Ort

Geburtsdatum

männlich weiblich divers

Konfession

Staatsangehörigkeit

Geburtsort des Kindes

Wird zur Aufnahme in der Kindertageseinrichtung Josefine- und Louise-Haas ab
_____ angemeldet

Die **Eltern/Personensorgeberechtigten** des Kindes sind:

Name, Vorname

Name, Vorname

Geburtsdatum (freiwillige Angabe)

Geburtsdatum (freiwillige Angabe)

Geburtsort/Land

Geburtsort/Land

Telefon

Telefon

Email

Email

Anschrift

Anschrift

Arbeitgeber/Beruf (freiwillige Angabe)

Arbeitgeber/Beruf (freiwillige Angabe)

Folgende Betreuungszeiten werden im Rahmen der Öffnungszeiten gewünscht:

4 – 5 Std.	100€	5 – 6 Std.	120€
6 – 7 Std.	140€	7 – 8 Std.	160€
8 – 9 Std.	180€	9 – 10 Std.	200€

Von _____ bis _____ Uhr

Die Gruppenzuordnung ist von der Buchungszeit abhängig.

Bayern entlastet die Familien bei den Kindergartenbeiträgen mit einem Zuschuss von 100€ pro Kind und Monat.

Eine Änderung der Betreuungsbuchung ist nur noch im September und März möglich!

Das Kind soll am **Mittagessen** teilnehmen: (pro Essen 4,20€)

Ja

Nein

<input type="radio"/> Montag	<input type="radio"/> Dienstag	<input type="radio"/> Mittwoch	<input type="radio"/> Donnerstag	<input type="radio"/> Freitag
------------------------------	--------------------------------	--------------------------------	----------------------------------	-------------------------------

Ist Ihr Kind in einem anderen Kindergarten angemeldet?

Wenn ja: _____

1.Priorität _____

Die Kindergärten tauschen sich bezüglich Doppelanmeldungen aus.

Besteht ein besonderer Betreuungsbedarf des Kindes?

Chronische Erkrankungen, Allergie, diagnostizierte Behinderungen ...

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kita zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu-oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kita entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen Eltern/Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers des Kita bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei der Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung und des **Masernimpfschutzes / Immunität gegen Masern von den Eltern nachweisen zu lassen.**

Bei einem **fehlenden** Masernimpfschutz ist eine **Aufnahme in der Kindertagesstätte nicht möglich**. Eine Zuwiderhandlung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem Bußgeld geahndet.

Es wird darauf hingewiesen, dass **alle** Kinder, die **länger als 13 Uhr** gebucht sind, in unserer Einrichtung für eine halbe Stunde zum Ruhen gehen.

Sie erhalten von uns bis spätestens Ende April eine schriftliche Bestätigung über einen Kindergartenplatz für Ihr Kind.

Ort, Datum

Unterschrift